

EINGANG

05. JUNI 2020

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Abteilung
Rehabilitation

Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon: 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Sprechzeiten:
Mo - Do 8 - 17 Uhr
Fr 8 - 15 Uhr

Datum: 29. Mai 2020

Leistungen zur Teilhabe im Rahmen der Förderung eines Gründungszuschusses

BESCHEID

Sehr geehrter Herr 

Ihrem Antrag auf Kostenübernahme auf Gewährung eines Gründungszuschusses zur Schaffung einer selbständigen Existenz als Moderator/Musiker/ Autor und Redner kann nicht entsprochen werden. Auch unter Berücksichtigung Ihrer Angaben im Antrag vom 12.03.2020 haben wir geprüft und festgestellt, dass die Tätigkeit als Moderator/Musiker/ Autor und Redner nicht leidensgerecht ist.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben grundsätzlich vorliegen.


Daher wurden Ihnen mit Bescheid vom 09.04.2019 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben dem Grunde nach und mit Bescheid vom 29.04.2020 konkret eine Orientierung, Schulung und Integration (OSI) vom 04.05.2020-03.05.2021 bewilligt.

Begründung:

Nach § 49 Abs.3 Nr.6 SGB IX ist für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Leistungen im Sinne der vorgenannten Ausführung die Zahlung eines Gründungszuschusses als unterhaltssichernde Leistung vorgesehen.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben darauf auszurichten, den Betreuten möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern. Hinzu kommt, dass nach §10 SGB VI die erheblich gefährdete Erwerbsfähigkeit durch Leistungen zur Teilhabe wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden soll.





Die Maßnahme muss erfolgversprechend sein, so dass eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben auf Dauer möglich ist.

Als erfolgversprechend ist eine Rehabilitationsmaßnahme unter Würdigung von Wortlaut, Sinn und Zweck der Vorschrift dann anzusehen, wenn nach den besonderen Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach Art eines Leidens oder einer Schädigung sowie nach den persönlichen Verhältnissen des Versicherten, seiner Eignung und seiner Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Rehabilitationsmaßnahme, wahrscheinlich ist, dass die Maßnahme zur wesentlichen Besserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit führt.

In Ihrem Fall ist jedoch die von Ihnen angestrebte selbständige Tätigkeit als Moderator/Musiker/ Autor und Redner nicht erfolgversprechend, so dass die Voraussetzung des nach § 9 Abs. 1 Nr. 2. i. V. m. § 10 SGB VI nicht erfüllt sind, da eine dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben aus medizinischer Sicht entgegen Ihrer ausführlichen Schilderungen leider nicht erreicht werden kann.

Die Tätigkeit als Moderator/Musiker/ Autor und Redner in Selbständigkeit stellt besonders hohe Anforderungen speziell an das Umstellungs- und Anpassungsvermögen, sowie die Kontaktfähigkeit zu Kunden im Außendienst und somit an die psychische Belastbarkeit.

Die vorliegende psychische Minderbelastbarkeit lässt jedoch Tätigkeiten mit besonderen Anforderungen an die psychische Belastbarkeit nicht zu. Sie bergen ein erhöhtes Wiedererkrankungsrisiko bei bestehender psychischer Vulnerabilität im Rahmen ihrer Grunderkrankung und stehen einem langfristigen Verbleib im Erwerbsleben entgegen.

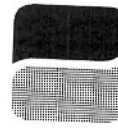
Das Bestreben, das Rehabilitationsziel möglichst dauerhaft zu erreichen, hat zur Folge, dass nur solche Berufe zu fördern sind, in denen sich die Behinderung voraussichtlich nicht mehr auswirken wird. Der behinderte Mensch soll durch die geförderte Maßnahme in die Lage versetzt werden, in dem angestrebten Berufsfeld uneingeschränkt tätig sein zu können.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können deshalb grundsätzlich nur gewährt werden, wenn der behinderte Mensch die Förderung für einen Beruf anstrebt, in dem eine gesundheitliche Gefährdung möglichst vollständig und auf Dauer vermieden wird.

Gemäß § 13 Abs.1 SGB VI bestimmt die Deutsche Rentenversicherung Bund im Einzelfall Art, Umfang und Durchführung der Leistungen zur Rehabilitation unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist deshalb verpflichtet, die Leistungen auf das notwendige Maß zu beschränken.

Ergibt diese Prüfung, wie in Ihrem Fall, dass die gewünschte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben voraussichtlich nicht geeignet ist, die gefährdete beziehungsweise geminderte Erwerbsfähigkeit wesentlich zu bessern oder wiederherzustellen, so darf diese Maßnahme nicht bewilligt werden.

Wir verkennen hierbei nicht, dass Sie ganz grundsätzlich eine hohe Motivation zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in diesem Bereich beispielsweise im Hinblick auf die freie Arbeitszeitgestaltung haben, allerdings kann die Deutsche Rentenversicherung Bund aus den oben genannten Gründen nicht Kostenträger dieser Selbständigkeit sein.



Vielmehr ist die bereits mit Bescheid vom 29.04.20 bewilligte und von Ihnen am 04.05.20 angetretene Integrationsmaßnahme aus unserer Sicht zielführend und ausreichend, um eine geeignete Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Unsere Rehabilitationsberaterin, [REDACTED] hat eine Durchschrift dieses Bescheides erhalten.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund, Ruhrstraße 2, 10709 Berlin (Postanschrift: 10704 Berlin).

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur

Hierfür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Die E-Mail senden Sie bitte an:

drv@drv-bund.de

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung

Dafür benötigen Sie eine De-Mail-Adresse. Die De-Mail senden Sie bitte an:

De-Mail@drv-bund.de-mail.de

2.3 Über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung

Hierfür benötigen Sie einen Personalausweis mit elektronischem Identitätsnachweis, einen elektronischen Aufenthaltstitel oder eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Die Online-Dienste finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/online-dienste>

Mit freundlichen Grüßen

